



Der Oberbürgermeister
Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz
53-5* Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Kontrollbarometer - Pilotprojekt

für

Mehr Transparenz + Mehr Verbraucherschutz

Eine Stärkung des Verbraucherschutzes durch mehr Transparenz und mehr Information aus der Lebensmittelüberwachung führte 2007 zur Einführung des freiwilligen Smiley in Duisburg. Das „Kontrollbarometer“ für bestimmte Gastronomiebetriebe wird nun als Pilotprojekt in Duisburg und Bielefeld erstmals für NRW eingeführt.

Von Gaststätten, Imbissen, Restaurants, Eisherstellern und Eiscafes werden Teilergebnisse der Risikobeurteilung im Internet durch die Verbraucherzentrale NRW veröffentlicht. Dieser Teil der Risikobeurteilung wird als „Kontrollbarometer“ bezeichnet und stammt aus der Routinearbeit der Lebensmittelüberwachung von Betriebskontrollen. Hintergrund ist das Verbraucherinformationsgesetz und damit die Auskunftspflicht der Behörde. Alle betroffenen Betriebe erhalten ein Anhörungsschreiben mit den von der VZ angeforderten Daten, ehe die Ergebnisse zur Veröffentlichung freigegeben werden. Auf das gemeinsame Pilotprojekt mit der Verbraucherzentrale NRW haben sich das Land NRW sowie Duisburg und Bielefeld verständigt. Es soll im Juni 2013 beginnen und 1 – 2 Jahre laufen. Im Internet werden die Ergebnisse der Risikobeurteilung ab 1.7.2012 zu finden sein. Die letzten drei Routinekontrollen werden später als Historie für die Betriebe nachvollziehbar sein.

Die Risikobeurteilung der Routinebetriebskontrollen erfolgt bereits seit Jahren bei jedem Betrieb separat. Genutzt für das „Kontrollbarometer“ werden die Hauptmerkmale, wie Verlässlichkeit, Personalschulungen, Eigenkontrollsysteme, Temperaturkontrollen, die bauliche Beschaffenheit, Sauberkeit und Personal- und Produktionshygiene. (s. Tabelle)

Es ergeben sich drei Beurteilungsstufen:

- **grün** 0 - 40 Punkte -> Der Betrieb hat kaum oder nur geringfügige Mängel.
- **gelb** 41 - 60 Punkte -> Der Betrieb zeigt mehrere und/oder mittelgradig schwere Mängel.
- **rot** 61 - 80 Punkte -> Ein so beurteilter Betrieb weist schwerwiegende Mängel auf.

Das aktuelle und später die drei letzten Kontrollergebnisse werden im Internet zu finden sein.

So kann sich der Verbraucher im Vorfeld eines Gastronomiebesuchs über den Zustand des Betriebes und die Betriebsführung kundig machen kann.

Dienstgebäude:
Meidericher Str. 14 - 16
47058 Duisburg-Duissern
Seite 1 von 2

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:
Stadtbahn: Linie 903 Haltestelle Duissern U-Bf
Bus: Linie 939, 944 Haltestelle Ruhrau
e-Mail: lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
94000
Schreib-Telefon
940011

Stadtkasse:
Sonnenwall 77/79
Bankkonten:
Sparkasse Duisburg
BLZ 35050000
200200400
Commerzbank
BLZ 35040038
581390200
Deutsche Bank
BLZ 35070030
3696648
Deutsche Bundesbank
BLZ 35000000
35001700
Dresdner Bank
BLZ 35080070
205952600
KD-Bank eG
BLZ 35060190
1011784018
Nationalbank
BLZ 36020030
540900
Postbank Essen
BLZ 36010043
8170437
SEB AG
BLZ 35010111
1010305100
Volksbank Rhein-Ruhr
BLZ 35060386
1213710107

1 = sehr gut 3=zufrieden stellend 5 = nicht ausreichend

	Bewertungsschema	1	2	3	4	5	maximal
H	Verlässlichkeit d. Untern.						15
	1. Einhaltung lebensmittelrechtl. Best.	0	1	2	3	5	
	2. Rückverfolgbarkeit	0		2		3	
	3. Mitarbeiterschulung	0	2	4	6	7	
H	Betriebl. Eigenkontrolls.						25
	1. HACCP-Verfahren	0	3	6	9	12	
	2. Untersuchung von Produkten	0	1	2	3	5	
	3. Temperatureinh. (Kühlung)	0	2	4	6	8	
HM IV	Hygienemanagement						40
	1. Bauliche Beschaffenheit (Instandhaltung)	0	1	2	3	5	
	2. Reinigung und Desinfektion	0	2	4	6	8	
	3. Personalhygiene	0	3	5	8	11	
	4. Produktionshygiene	0	4	7	10	13	
	5. Schädlingsbekämpfung	0		2		3	

Die Bewertung erfolgt ähnlich der Schulnotenvergabe. Eine 5 ist mangelhaft. Zum Gesamtergebnis werden alle Noten addiert.

Geplant sind Informationsveranstaltungen für die betroffenen Betriebsinhaber von Speisegaststätten, Imbissbetrieben, Gasthausbrauereien, Eiscafés, Pensionen, Hotels garni, Cafés und Milchbars sowie Besen- und Straußenwirtschaften. Die Veranstaltungen werden z.t. auch in Zusammenarbeit mit der dehoga erfolgen, über den Inhalt und Ablauf wird frühzeitig über die Presse informiert.

Die Feststellung von Mängeln bei Routinekontrollen kann je nach Schwere der Verstöße Ordnungswidrigkeitenmaßnahmen bis hin zur Betriebsschließung nach sich ziehen. Das Kontrollbarometer sagt jedoch nichts über Art und Umfang der behördlichen Maßnahmen aus. Auch lässt sich daraus nicht die Kontrollfrequenz ableiten.

Bei schlechtem Abschneiden werden keine amtlichen Routinekontrollen außerhalb des fachlich erforderlichen Zeitrahmens erfolgen, auch nicht auf Antrag eines Lebensmittelunternehmers.

Mit der Einführung des Kontrollbarometers ist beabsichtigt, mehr Vertrauen beim Verbraucher zu den Betrieben zu schaffen aber auch die Rolle des Verbrauchers zu stärken. Unternehmer sollen zur Abstellung von Mängeln motiviert werden.

Duisburg unterstützt das Ziel der Umsetzung transparenter Darstellung von Kontrollergebnissen und steht auch dem Kontrollbarometer positiv gegenüber.